

---

## Transparenz in der akademischen Selbstverwaltung

**Antragssteller:** Merten Dahlkemper für die Nordcampus HSG.

### **Das Studierendenparlament wolle beschließen:**

Die Studierendenschaft der Universität Göttingen spricht sich für mehr Transparenz über die Entscheidungen innerhalb der akademischen Selbstverwaltung aus.

Um dieser Forderung Geltung zu verschaffen, wird der AStA folgende Schritte unternehmen:

- Die Senatsverwaltung wird aufgefordert, die Protokolle der öffentlichen Teile der Senatssitzungen den Studierenden uneingeschränkt zugänglich zu machen.
- Ebenso werden alle Dekanate aufgefordert, die Protokolle der öffentlichen Teile der Fakultätsratssitzungen den Studierenden zugänglich zu machen.
- Den studentischen Senator\*innen wird nahegelegt, im Senat eine AG "Transparenz" anzuregen, welche konkrete Maßnahmen erarbeitet, wie die Mitglieder der Universität besser über Entscheidungswege der Gremien der akademischen Selbstverwaltung informiert werden können.

### **Begründung:**

Die Forderungen ergeben sich aus dem Hochschulrahmengesetz (§37 (1) S. 1), dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (§16 (2) S. 1) und der Grundordnung der Universität (§34 (1) S. 1), denen zufolge Mitglieder der Universität das Recht und die Pflicht haben, an der Selbstverwaltung der Universität mitzuwirken. Dieses Recht wird dadurch eingeschränkt, dass der Gruppe der Studierenden der hochschulöffentliche Zugang zu den entsprechenden Protokollen nur auf Anfrage zugänglich gemacht wird, und auch dann nur, sofern ein berechtigtes Interesse vorgebracht wird. Ein solches berechtigtes Interesse ergibt sich jedoch gemäß den o.a. Gesetzen und Ordnungen schon aus der Mitgliedschaft an der Universität, weshalb die einzige Hürde für den Zugang hierzu der Nachweis dieser Mitgliedschaft, etwa durch einen Login im eCampus, sein sollte.

Dadurch, dass die öffentlichen Teile der Senatsprotokolle derzeit nur im Mitarbeiterportal der Universität zugänglich gemacht werden, besteht darüber hinaus eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Statusgruppen.

Mögliche weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz könnten etwa Dokumentenportale sein, über welche interessierten Mitgliedern Unterlagen der Senatssitzungen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden können. Inwiefern solche Maßnahmen rechtlich möglich sind, hat die Senatsarbeitsgruppe zu klären.

---

Göttingen, den 20. August 2018,



---

Merten Dahlkemper